

Ministerium lehnt Mindestlohn in der Weiterbildung ab!

Runder Tisch und Protestaktion

Beim runden Tisch „Beschäftigung in der Weiterbildung“ der GEW am 17. September wurde von vielen die Hoffnung artikuliert, dass im Jahr 2010 endlich der Mindestlohntarifvertrag Weiterbildung allgemeingültig wird, um das unerträgliche Lohndumping nach unten endlich zu begrenzen. Vorgestellt wurde außerdem das GEW-Schwarzbuch zur prekären Arbeit in der Weiterbildung, das veranschaulicht, welche unwürdigen Bedingungen in der Weiterbildungsbranche gang und gäbe sind, angefangen von Hungerlöhnen bis hin zu fehlender sozialer Absicherung sowie Nicht-Bezahlung bei Krankheit und im Urlaub, wenn jemand als Honorarkraft beschäftigt ist. Diskutiert wurde über Lösungen: eine mögliche Verallgemeinerung des Berliner Modells der sozialen Absicherung auch für Honorarlehrkräfte, Erhöhung der Finanzierung der Integrationskurse und dann der Honorare, Veränderungen im Vergaberecht zugunsten höherer Qualität und entsprechender guter Arbeitsbedingungen, bis hin zu Unterstützungsmaßnahmen für den Mindestlohntarifvertrag. Ob die Bundestagsabgeordneten der SPD, der Linkspartei, oder auch der CDU, und auch Vertreter des Arbeitgeberverbandes BBB: Niemand der Anwesenden stellte in Frage, dass durch einen Branchentarifvertrag die schlimmsten Auswüchse an Niedrigstbezahlung und Billiglohnkonkurrenz gestoppt werden müssen und damit ein Signal gegen prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung gegeben werden kann. Die Vereinbarung war, keinesfalls zu resignieren, im Gespräch zu bleiben und weitere Überzeugungsarbeit zu leisten.

Umso heftiger war die Enttäuschung, als Anfang Oktober der unsägliche Brief aus dem Arbeitsministerium kam: Allgemeingültigkeit des Mindestlohntarifvertrages Weiterbildung abgelehnt, da nicht im öffentlichen Interesse. Ein Affront sondergleichen! Jetzt heißt es von CDU und FDP, dass diese Entscheidung rechtlich folgerichtig sei, andere Parteienvertreter argumentieren dagegen. Immerhin war die Branche Weiterbildung 2009 noch zu Zeiten der großen Koalition in das Entsendegesetz auf-

Niemand stellte in Frage, dass ein Signal gegen prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung gegeben werden kann.

genommen worden. Das Patt im Tarifausschuss, in dem die Arbeitgeberfraktion mit Nein und die Arbeitnehmer mit Ja stimmten, wäre durch eine Rechtsverordnung auszubügeln gewesen. Doch leider drückte sich Ex-Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) und überließ dies der CDU/CSU/FDP-Koalition und seiner Nachfolgerin Ursula von der Leyen (CDU), mit den bekannten Folgen und zum nachträglichen Bedauern der jetzigen SPD-Fraktion. Die ablehnende Haltung der derzeitigen Regierung war schon dem Koalitionspapier zu entnehmen, jedoch äußerten einzelne CDU Abgeordnete, sich für den Mindestlohntarifvertrag Weiterbildung einzusetzen, weil sie die Misere und die Dringlichkeit einer Mindestlohnregelung in der Weiterbildung

2011

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Dr. Stephanie Odenwald,
Mitglied des Geschäftsführenden
Vorstandes der GEW, Leiterin des
Organisationsbereiches Berufliche
Bildung und Weiterbildung

erkannt haben. Und jetzt diese verschrobene Ablehnung! Offensichtlich geht's bei Entscheidungen dieser Regierung nicht um Sachlösungen und schon gar nicht um Menschenwürde und Gerechtigkeit in dem Sinne, dass die im öffentlichen Interesse liegende hochqualifizierte Arbeit von Weiterbildnern auch finanziell anerkannt werden muss. Vielmehr geht es um Klientel-Interessen seitens der CDU/CSU und FDP nahe stehenden Arbeitgeberkreisen, um die Sicherung der Pfründe in der Weiterbildung auf dem Rücken der Beschäftigten.

Was tun? Die Tarifpartner haben reagiert und einen Brief ans Arbeitsministerium geschrieben, in dem sie die Entscheidung kritisieren und die Argumentation „kein öffentliches Interesse“ auseinandernehmen sowie eine Revision dieser Entscheidung verlangen. Der immense Ärger über diese inakzeptable Entscheidung führte dazu, dass die Veranstalter der Weimarer Weiterbildungs-Herbstakademie (GEW, Arbeit und Leben Thüringen, Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen, DGB Bildungswerk Thüringen und einige Volkshochschulen) den „Weimarer Aufruf“ starteten, in dem gegen die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit protestiert wird. Dieser ist seit dem 19.11. auf der Homepage der GEW und wurde bis Mitte Dezember schon über siebentausendmal unterschrieben (siehe hierzu auch Seite 8). Diese

Aktion soll bis Ende Januar weitergeführt werden, um die hohe Zahl an Unterschriften noch um ein Vielfaches zu steigern und dann öffentlichkeitswirksam an die Ministerin zu übergeben. Im Rahmen eines Fachgesprächs der SPD-Fraktion Ende November wurde dieser Unterschriftensammlung Unterstützung zugesagt, inzwischen unterschrieb die gesamte SPD-Fraktion einschließlich ihrer Mitarbeiter. Ein Effekt ist schon eingetreten: Wenn die Arbeitsministerin sich eingebildet hat, dem Mindestlohnvertrag Weiterbildung unauffällig, still und leise eine Beerdigung dritter Klasse zukommen zu lassen, so hat sie sich getäuscht. Totgesagte leben länger!

Falls diese Regierung uneinsichtig bleibt und wie in anderen Bereichen – beispielsweise Atompolitik – die Interessen skrupelloser Arbeitgeberkreise vertritt, haben wir ein Signal des Widerstandes gegen eine solche Politik gesetzt. Resignation wäre fatal, denn die Opposition von heute kann die Regierung von morgen sein. Wir Gewerkschaften sind beteiligt, den Boden für eine andere Politik vorzubereiten, durch die soziale Gerechtigkeit auch für die Beschäftigten in der Weiterbildung realisiert wird. Die große Wut allein reicht nicht. Es zählen die kleinen Schritte und nachhaltiges Sich-Engagieren. ◀

Stephanie Odenwald,
Leiterin des Organisationsbereiches
Berufliche Bildung und Weiterbildung



Ingrid Sehrbrock,
stellvertretende
DGB-Vorsitzende

DGB unterstützt Forderung nach einem Mindestlohn

Die Bundesregierung hat dem Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche eine Absage erteilt. Diese Entscheidung ist völlig unverständlich, arbeiten doch die hochqualifizierten Lehrkräfte in dieser Branche schon seit Jahren für Dumpinglöhne. Ihr monatliches Einkommen liegt im Schnitt gerade einmal bei 1.500 Euro. Davon müssen sie Sozialbeiträge zahlen sowie Urlaub und Krankheit überbrücken.

Die Lehrkräfte in der Weiterbildung arbeiten und leben in einer prekären Lage: geringe

Löhne, befristete Anstellungen, wenig Planungssicherheit, mangelnde Wertschätzung. Dabei sind die Anforderungen an ihre Arbeit in den letzten Jahren stark gestiegen.

Unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verlangen maßgeschneiderte Lernmethoden und Lernmaterialien, die von den Lehrkräften in der Regel außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit vorbereitet werden müssen. Hinzu kommen Zusatzaufgaben wie Beratung, persönliche Gespräche oder Krisen- und Konfliktmanagement. Lehrkräfte

– auch in diesem Bereich – brauchen eine gute Ausbildung und Qualifizierung. Und sie müssen anständig bezahlt werden. Es ist unzumutbar, dass Lehrerinnen und Lehrer, die Menschen weiterbilden, damit diese aus dem Hartz IV-Bezug herauskommen, oft selbst auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Deshalb fordert der DGB gemeinsam mit den Gewerkschaften GEW und ver.di die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den im Jahr 2009 abgeschlossenen Tarifvertrag. Es muss für die Aus- und Weiterbildungsbranche rasch einen Mindestlohn geben.

Für die Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen von Ausschreibungen müssen Mindeststandards in der Vergabe- und Verdingungsord-

nung verankert werden. Diese Mindeststandards müssen eine Mindestentlohnung der Pädagoginnen und Pädagogen einschließen. Die Qualität der Dienstleistungen muss bei der Vergabe höher gewichtet werden als der Preis. Am Ende entscheidet sie über die beruflichen Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ob Integration von Zuwandererfamilien, der zu erwartende Fachkräftebedarf oder die Förderung von neuen Kompetenzen für neue Berufe: Wir brauchen eine gute Weiterbildung. Diese wird es nicht geben, wenn den Pädagoginnen und Pädagogen Dumpinglöhne gezahlt werden. ◀

Ingrid Sehrbrock,
stellvertretende DGB-Vorsitzende

Positionen der Bundestagsfraktionen:

Für einen Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche!

SPD



Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB,
Sprecher der AG Bildung und Forschung
der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung lehnt einen Mindestlohn in der Weiterbildung ab. Und das, obwohl eine tarifliche Einigung der Branche vorliegt, es keinerlei Widerstand gegen diesen Mindestlohn-Tarifvertrag und auch keinen konkurrierenden Tarifvertrag gibt. Gerade dieser Punkt ist besonders wichtig, weil sich damit auch alle „Schleiertänze“ der Bundesregierung um vermeintliche Quoten von Tarifbeschäftigten etc. als

vorgeschobenes Argument erweisen. Sogar die Bundesanstalt für Arbeit hatte bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst. Das Bundesarbeitsministerium verletzt die von CDU/CSU/FDP-Seite viel beschworene Tarifautonomie mit dem scheinheiligen Argument, „es bestehe kein öffentliches Interesse“.

Für die SPD ist es unerträglich, dass Honorarkräfte in der Erwachsenenbildung monatlich bei vollem Einsatz 1.400 bis 1.800 Euro brutto verdienen, obwohl sie Hochschulabschluss haben. Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen verdienen 70 Prozent mehr. Für uns gibt es aber keine Lehrkräfte erster und zweiter Klasse. Gute Bildung braucht Qualität, und Qualität hat ihren Preis. Das gilt auch bei den Bildungsanbietern im Bereich des SGB II und SGB III. Die Entscheidung des Bundesarbeitsministeriums ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im Weiterbildungssektor. Wir fordern mit unserem Antrag

„Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“ dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und die Allgemeinverbindlichkeit noch in diesem Jahr zu erklären. Dies hätte Signalwirkung auch für andere Bereiche der Weiterbildung.

Insbesondere für den Bereich der Integrationskurse haben wir in den Haushaltsberatungen 2011 48 Millionen Euro mehr gefordert. Ein Teil davon sollte den Dozent/innen zugute kommen. Die Regierungsfaktionen haben abgelehnt. Sie fordern mehr Integration, wollen aber nicht die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

CDU/CSU

Bildungsarbeit ist der Schlüssel zur Veränderung

Das gilt für den Menschen, der über Weiterbildung seine berufliche Zukunft verbessert, und das gilt für die Gesellschaft, die von der Kreativität, der Motivation und der Qualifikation aller Menschen lebt. Es war ein Fehler, dass mit den Hartz-Gesetzen 2003 die berufliche Weiterbildung, aber auch die Berufsorientierung ins Schleudern gebracht wurde. Nicht mehr die Qualität sondern der Preis sollte über die Vergabe von Bildungsprojekten entscheiden. Seit 2007 hat die Berufsorientierung einen neuen Stellenwert erhalten, was über 100.000 Teilnehmende in diesem Jahr zeigen.

Doch bei den Einkünften der Weiterbildner/innen gibt es eine schwere Spaltung. 650.000 Menschen arbeiten in der Weiterbildung. Davon stehen nur 185.000 in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Die überwiegende Zahl sind Honorarkräfte. Die Spaltung liegt zwischen privaten Weiterbildungsträgern und der öffentlich ausgeschriebenen Weiterbildung. Während die privatfinanzierten Träger ihren Lehrenden oft ein gut abgesichertes Einkommen ermöglichen, liegt die öffentlich finanzierte Weiterbildung bei einem monatlichen Einkommen um 1400 Euro brutto.

Uwe Schummer MdB,
stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im
Deutschen Bundestag



Dies zeigt, wo der Fehler liegt. Der Mindestlohn für die Weiterbildung ist daran gescheitert, weil die Tarifbindung mit 25 Prozent zu gering ist. Das Missverhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit ist zu groß. Das Entsendegesetz dient der Absicherung von Arbeitnehmer/innen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, um hier zeitweise zu arbeiten. Auch das ist in der Weiterbildung nicht

das Thema. Im Kern geht es um das Vergaberecht, dass immer noch nach dem Hartz-Prinzip des „billig, billiger, am billigsten“ ausgeht. Dieses Vergaberecht für die öffentlich ausgeschriebene Weiterbildung muss geändert werden. So sollte bei der Vergabe die tarifliche Bindung und die Qualität über einen längeren Zeitraum Vorrang haben. Diesen Ansatz werden wir in die parlamentarische Arbeit einbringen.

Widerspruch: Der Mindestlohn ist im öffentlichen Interesse

Bündnis 90/Die Grünen

Die Ablehnung des Mindestlohns in der Weiterbildungsbranche ist unbegründet und skandalös. Die Bundesregierung sieht kein öffentliches Interesse und begründete ihre Ablehnung mit der fehlenden Repräsentativität. Diese Begründung ist mehr als fadenscheinig und vermittelt den Eindruck, als würde die Bundesregierung die Kriterien des Arbeitneh-

mer-Entsendegesetzes nicht kennen.

Die Begründung der Ablehnung ist abenteuerlich und deshalb haben wir mit einer Kleinen Anfrage genauer nachgefragt. Die Bundesregierung musste in ihrer Antwort zurück rudern und verwies darauf, dass nach einem Kommentar zum Arbeitnehmer-Entsen-

desetz zumindest eine „gewisse Repräsentativität“ notwendig sei. Die Antwort darauf, warum diese „gewisse Repräsentativität“ in der Weiterbildungsbranche nicht gegeben sei, blieb sie uns schuldig.

Wir Grünen bleiben dabei: Die Bundesregierung interpretiert die Gesetzeslage zu Ungunsten der Beschäftigten, denn das Arbeitnehmer-Entsendegesetz kennt keine Tarifbindung. Im Gegenteil: In dem seitens der Regierung veröffentlichten Kommentar wird zwei Seiten weiter unmissverständlich dargelegt, dass im Arbeitnehmer-Entsendegesetz

allgemeine sozialpolitische Zielsetzungen gelten müssen.

Der Ablehnungsgrund ist also vorgeschoben. Die Bundesregierung lehnt aus ideologischen Gründen Mindestlöhne ab. Wir Grünen werden uns weiterhin für einen Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche einsetzen, damit die Beschäftigten im Bereich SGB II und III eine angemessene sowie faire Bezahlung erhalten. Der Zustand, dass Beschäftigte, die Erwerbslose qualifizieren, selber unter Existenznöten leiden und manche sogar selber aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen müssen, ist unerträglich.

Beate Müller-Gemmeke MdB,
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Das Zeitalter der Hungerlöhne in der Weiterbildung muss beendet werden!

Die Linke

Im Oktober 2010 teilte die CDU/FDP geführte Bundesregierung den Tarifpartnern in einem Dreizeiler mit, dass sie den Branchenmindestlohn in der Weiterbildung „aus mangelndem öffentlichen Interesse“ ablehne. Sie führt diesen „Mangel“ auf „fehlende Repräsentativität“ und das geteilte Votum des Tarifausschusses zurück. Aber angesichts der teilweise sehr schlechten Entlohnungsbedingungen in der Branche und deren volkswirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist ein öffentliches Interesse an einem Branchenmindestlohn Weiterbildung mehr als gegeben. Es gilt, die in der Branche Beschäftigten vor

weiterem Lohndumping zu schützen. Denn ausgerechnet die Leute, die ausbilden, müssen zu miserablen Bedingungen arbeiten. Der Vollzeit-Verdienst liegt zum Teil bei nur rund 1.600 Euro Brutto! Hinzu kommt noch, dass diese Kolleg/innen dann

der Regel noch 40 Prozent ihres ohnehin schon geringen Verdienstes für die Sozialversicherungen berappen. Das bedeutet in der Praxis, dass diese hoch qualifizierten Lehrer/innen bei einem Vollzeitjob dann mit rund 960 Euro Netto nach Hause

der Alpenrepublik liegt mit 20 Euro/UE und rund 3.480 Euro Brutto rund doppelt so hoch wie in Deutschland. Der geforderte Mindestlohntarifvertrag legt Mindestlöhne zwischen 9,53 Euro (Verwaltungstätigkeiten) und 12,28 Euro für pädagogische Mitarbeiter fest. Die Linke fordert einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro/Stunde.

Jutta Krellmann MdB,
Sprecherin für Arbeit und
Mitbestimmung der Linksfraktion



in den allermeisten Fällen auch noch als sogenannte Honorarkräfte eingestellt werden. Und diese Kolleg/innen müssen dann in

gehen! Ein Blick über die Grenze in unsere Nachbarland Österreich zeigt uns ein Vorbild: Der Branchenmindestlohn Weiterbildung in

Die Weiterbildung muss besser und nicht nur billiger werden! Die Beschäftigten brauchen einen vernünftigen Lohn und kein Lohndumping.

Als Absicherung fordern wir mindestens einen Branchenmindestlohn!

Mindestlohn in der Weiterbildung

FDP

Johannes Vogel MdB,
arbeitsmarktpolitischer Sprecher der
FDP-Bundestagsfraktion



Wenn es erstmalig einen Antrag für einen Branchenmindestlohn gibt, muss der Tarifausschuss befasst werden. Erst danach kann die Bundesregierung über den Antrag entscheiden. Anfang Oktober stand die Entscheidung in der Weiterbildungsbranche an. Die Regierung hat sich nach genauer Prüfung dagegen

entschieden. Warum? Klar ist, dass die Bundesregierung ihre Entscheidung begründen muss. Die Kriterien liefert das Tarifvertragsgesetz.

Es kommt auf Repräsentativität und auf ein öffentliches Interesse an dem Mindestlohn an. Die Repräsentativität ist offensichtlich nicht gegeben. Sie wird auch nicht nur

knapp verfehlt, sondern ganz deutlich. Allenfalls ein Viertel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind momentan bei Arbeitgebern beschäftigt, die den Mindestlohntarifvertrag ausgehandelt haben.

Die Bundesregierung müsste also rechtfertigen, warum für alle etwas gelten soll, auf das sich nur ein Viertel einigen konnte. Es wäre einfach nicht fair, einer so großen Mehrheit etwas vorzuschreiben, was sie offensichtlich nicht will.

Schon alleine dieser Grund reicht aus, um das öffentliche Interesse zu verneinen.

Dazu kommt aber noch, dass sämtliche Arbeitgebervertreter im Tarifausschuss gegen den Antrag gestimmt haben. Um das vollständige Arbeitgebervotum zu ignorieren, müsste schon eine ganz außerordentliche Rechtfertigung bestehen. Bis jetzt konnte niemand erklären, worin diese Rechtfertigung bestehen sollte.

Die Bundesregierung kann bei solchen Fragen aber nicht einfach tun, wozu sie Lust hat. Sie muss die Kriterien der Entscheidung klar benennen und dann muss sie klar entscheiden. Das hat sie getan.

Gemeinwohl oder persönliche Machtinteressen?

Kein Mindestlohn für Weiterbildner/innen! Weiterbildung liegt nicht im öffentlichen Interesse!? So ließ die Ministerin von der Leyen Anfang Oktober verkünden und trafen damit die Beschäftigten bis ins Mark. Weiß sie, was Ihr Ministerium verbrochen hat, kennt sie die Vorgeschichte?

Vor vielen, vielen Jahren machte sich ein Häuflein unerschrockener Weiterbildner/innen daran, aus verschiedenen Gewerkschaften oder auch aus gar keiner, aus dem Stigma der ständigen gegenseitigen Konkurrenz herauszukommen

*Was ist bisher geschehen?
Nichts! Egal, welche Parteienkonstellation das Sagen hatte.*

und die Probleme der Weiterbildung gemeinsam anzugehen. So im Arbeitskreis der Betriebsräte in der Weiterbildung, so in dem gewerkschaftsübergreifenden Aktionskreis Arbeit und Qualifizierung (Aqua). Und dies nicht nur aus der Sichtweise der Beschäftigten, sondern auch immer mit der Zielgruppe – arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen – im Blick. Schließlich war es soweit, dass die Gewerkschaften ver.di und GEW mit einem neugegründeten Arbeitgeberverband in der Weiterbildung einen Branchentarifvertrag Weiterbildung verhandelten und abschlossen. Das Entsendegesetz bot 2009 die Möglichkeit, einem immer weiter zerbröselnden Bildungsbereich zumindest über den Mindestlohn eine Haltelinie nach unten einzuziehen. Wenn er denn für Allgemeinverbindlich erklärt wird.

Und dann – nach mehr als einem Jahr Wartezeit – hatten wir es schriftlich und von höchster Stelle: Der Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Arbeitsschutz ließ Anfang Oktober den Tarifvertragsparteien lapidar mitteilen: „Dem Antrag wird mangels Vorliegens eines öffentli-

ches Interesses an der Allgemeinverbindlicherklärung nicht stattgegeben“. Nun ist das Entsetzen groß. Alle, die im Entsendegesetz aufgelistet waren, haben inzwischen ihren Mindestlohn. Sogar bei der Zeitarbeit wurde sich geeinigt. Warum wir nicht?

Die Weiterbildung war und ist sowohl vom personellen als auch finanziellen Volumen her der größte Bildungsbereich in dieser Republik. Er ist allerdings der einzige Bildungsbereich, der voll und ganz dem Wettbewerb unterliegt. Und das nicht etwa, weil er total den Marktgesetzen folgen müsste, sondern weil das unsere Regierenden – und natürlich Teile der Arbeitgeber – so wollen.

Seit Jahrzehnten steht in Regierungsprogrammen, dass lebensbegleitendes Lernen gefördert und Weiterbildung als vierte Säule des Bildungswesens ausgebaut werden soll. Was ist bisher geschehen? Nichts! Egal, welche Parteienkonstellation das Sagen hatte. Und wer heute noch das Recht auf Bildung auf die Schulbildung reduziert, hat die seit Jahren aktuelle Diskussion um lebensbegleitendes oder lebenslanges Lernen verschlafen.

Qualität in der Weiterbildung? Nonsense. Der Preis entscheidet. Je billiger das Angebot, desto mehr Maßnahmen sind möglich. Schließlich müssen wir alle Sparen. Und die Arbeitslosenquote senken. Wegen Schuldenbremse und so. Wegen unserer Enkel, die dann die Lasten zu tragen haben.

Und was ist mit unseren Kindern? Haben die nicht auch ein Anrecht auf qualifizierte (Aus-)Bildung und gute Jobs? Was wir an unseren Kindern sparen, lasten wir doch doppelt unseren Enkeln auf! Also weg mit dem Sparaktat. Her mit der Vermögenssteuer!

Neues Stichwort: Fachkräftemangel. Hervorragend qualifizierte Menschen mit Hochschulabschluss oder Menschen mit Meisterbrief sollen arbeitslose Menschen wieder in Arbeit bringen. Für 1400 Euro brutto im Monat? Mit ständig befristeten Arbeitsverhältnissen? Deren Vertrag dann ausläuft, wenn die Maßnahme zu



Lernsituation in der
Beruflichen Weiterbildung

Ende ist, und die sich dann mit den ehemaligen Teilnehmer/innen auf den Fluren der ARGEn wiedertreffen? Schon mal was vom pädagogischen Wanderarbeiter gehört? Oder vom Präkariat? Na also!

„Es kann nicht sein, dass diejenigen, die Weiterbildungskurse für Erwerbslose geben, selbst zum Arbeitsamt gehen und ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragen müssen“, erklärten Bündnis 90/Die Grünen im Oktober in einer Pressemitteilung.

Warum eigentlich nicht? Schließlich wurden in den letzten Jahren circa 40.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung dem Prekariat preisgegeben. Verordnet von der Regierung, umgesetzt von der Bundesagentur für Arbeit. Zufall? Warum schweigen eigentlich die Sozialversicherungen dazu?

Allerdings: Der Aufschwung ist da! Niemals gab es so wenig Arbeitslose seit der Wiedervereinigung wie heute. Bravo! Der Wirtschaft geht es zumeist besser als vor der Krise. Na Bravo! Nicht nur der Export boomt, auch die Binnennachfrage. Der Konsument konsumiert wieder. Doppelt Bravo! In der Metallindustrie werden Lohnerhöhungen vorgezogen. Dreifach Bravo!

Und der Weiterbildner? Kümmert sich um seinen Notlagentarifvertrag, so er denn überhaupt einen (Haus-)Tarifvertrag hat. Und sorgt sich um seinen Arbeitsplatz, da ja im nächsten Jahr wieder kräftig gespart werden muss – wegen

der Schuldenbremse und der Enkel – aber das hatten wir ja schon.

Was ist eigentlich dieses ominöse „öffentliche Interesse“ und wer bestimmt es? Unter Wikipedia ist zu finden: „Öffentliches Interesse ist ein Rechtsbegriff, der sich auf die Belange des Gemeinwohls bezieht und sie von den Individualinteressen abgrenzt“. Interessant ist, was dann unter Gemeinwohl definiert wird: „Das Gegenteil einer gemeinwohlorientierten Politik ist eine von persönlichen Machtinteressen

Was ist eigentlich dieses ominöse „öffentliche Interesse“ und wer bestimmt es?

bestimmte Politik. Diese dient entweder nur den Machthabern oder bestimmten Machtgruppen, die nicht direkt als Machthaber in Erscheinung treten, nicht aber der Gemeinschaft“.

Da kommen wir der Sache wohl schon näher. Was macht die Weiterbildung so einzigartig, dass es hier keine Einigung geben konnte? Etwa der Einfluss der Arbeitgeberverbände, die ihre eigenen Bildungsträger betreiben und ihr Personal weitgehend unter Mindestlohn bezahlen? Oder die der anderen Interessenverbände, die es ebenso treiben? Oder die wieder einmal anstehenden Kürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit?

Der Weiterbildung aber mangelndes öffentliches Interesse vorzuwerfen, ist infam.

Fachkräftemangel herrscht angeblich inzwischen überall. Da hat die Weiterbildung eine wichtige Aufgabe, die sehr wohl im öffentlichen Interesse liegt.

Die „tageszeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 23./24. Oktober 2010 unter der Überschrift „Herzlichen Glückwunsch, deutsches Bildungssystem“: „Die Integrationsdebatte und die Wirklichkeit: Ein Drittel der Berliner Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache verlässt die Schule ohne Abschluss. Es gibt Versuche, sie aufzufangen. Aber viel zu wenige. Und die Förderung kommt oft zu spät“. Sicher hätte diese

Förderung bereits schon im Kindergarten beginnen müssen, erst recht aber in der Schule. Nun aber gibt es sie: Zigtausende, die mit diesen Defiziten leben – müssen. Und das sind nicht nur Migranten! Wo sollen sie jetzt aufgefangen werden, wenn nicht in Maßnahmen, die ihnen den Übergang in einen Beruf ermöglichen? Wer soll sie auffangen, wenn nicht die Träger der

Erwachsenenbildung, die ihnen eine Perspektive vermitteln könnten? Aber ist das wirklich gewollt???

Daran besteht offensichtlich auch kein öffentliches Interesse?!

Im Rahmen der diesjährigen „Herbstakademie Weiterbildung“ der GEW wurde es für nötig befunden, etwas gegen die absurde Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit des Branchentarifvertrags Weiterbildung zu unternehmen. Daraufhin wurde von den Teilnehmenden der „Weimarer Aufruf für Mindestlohn in der Weiterbildung“ initiiert, der inzwischen von über siebentausend Menschen unterzeichnet wurde. Auch der DGB hat ihn auf seiner Seite www.mindestlohn.de/meldung/ publiziert. Bei Google gibt es inzwischen 27.500 Links zum Thema.

Da die Arbeitgeber bisher noch nicht von ihrem Sonderkündigungsrecht gebrauch gemacht haben, existiert der Branchentarifvertrag als Grundlage für eine Allgemeinverbindlichkeit weiter. Nun ist es an uns, den nötigen Druck zu erzeugen, um ihn zu realisieren.

Also: unterstützt den Weimarer Aufruf und unterschreibt auch online (siehe Kasten unten).

Hans-Georg Klindt,
GEW Hessen



Mitmachen

Weimarer Aufruf für einen Mindestlohn in der Weiterbildung

Anlässlich der Weimarer Herbstakademie Weiterbildung 2010 der GEW und anderer Träger der Erwachsenenbildung am 5./6. November 2010 wurde folgender Aufruf initiiert:

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Weimarer Aufrufs für Mindestlohn in der Weiterbildung kritisieren scharf die Entscheidung

der Ministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, den bestehenden Branchentarifvertrag Weiterbildung nicht für allgemeinverbindlich zu erklären. Besonders empört sind wir über die Begründung, dass es dafür kein öffentliches Interesse gäbe.

Für die circa 25.000 Beschäftigten in diesem Segment der Weiterbildung

wird es nun keinen Mindestlohn geben. Die Weiterbildung bleibt so ein Tummelplatz unseriöser Anbieter. Gute Bildung braucht Qualität und Qualität hat ihren Preis.

Es kann nicht sein, dass Weiterbildner/innen Kurse für Erwerbslose geben und

selbst oft nur am Existenzminimum leben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern Ministerin von der Leyen nachdrücklich auf, ihre Entscheidung zu revidieren und dafür zu sorgen, dass Weiterbildner/innen zukünftig den vereinbarten Mindestlohn erhalten.

Den Weimarer Aufruf online unterzeichnen unter:
www.gew.de/weimarer_aufruf.html



GEW unterstützt Statusklagen von Kieler Lehrkräften

Im Dezember 2009 haben drei Integrationskurslehrkräfte mit einem Honorarvertrag aus Kiel mit Rechtsschutz der GEW und vertreten durch den DGB-Rechtssekretär beim Arbeitsgericht Kiel eine Klage auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses eingereicht. Nach der Abweisung zweier Klagen wurde nun beim Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein die Revision beantragt. Die dritte Klage wurde vom Kieler Arbeitsgericht bis zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichts ausgesetzt.

Die Niederlage in erster Runde kam nicht unerwartet. Die Richterin hätte sich mit der Besonderheit der Situation dieser Lehrkräfte in den staatlich beauftragten Kursen auseinandersetzen und damit juristisches Neuland betreten müssen. Dazu fehlte offenbar der Mut, und so rettete man sich auf hergebrachte Abwehrpositionen, so absurd sie auch angesichts der Verhältnisse klingen mögen: So wird für die Feststellung der Selbstständigkeit allen Ernstes ins Feld geführt, die Lehrkräfte würden ja auch nicht zu den Weihnachtsfeiern des Arbeitgebers eingeladen. Auch alle anderen Abweisungsgründe sind fadenscheinig und realitätsfremd: Die Lehrkräfte seien in der Gestaltung des Unterrichts frei, das Curriculum des Bundesamtes für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) sei kein Lehrplan, die Lehrgangskonzepte des BAMF nicht bindend. Die Teilnehmer hätten keine Besuchspflicht wie Schüler an einer Schule, der Vergleich der Lehrkräfte mit Lehrer/innen an einer Schule sei auch deshalb nicht statthaft, weil die Lehrkräfte keine Elternabende und keine Schulfahrten veranstalten müssten.

Mit anderen Worten: Man ignoriert die Tatsache, dass die Lehrkräfte mit den Integrationskursen die staatliche Aufgabe erfüllen, Zuwanderern sprachlich und kulturell die Integration in die Bundesrepublik zu ermöglichen, und dass der Staat zur Gewährleistung dieses Auftrags ein umfangreiches Instrumentarium und Regelwerk geschaffen hat: Ein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird 2005 mit dem Auftrag gegründet, die Vorgaben des Zuwanderungsge-

setzes zu den Integrationskursen umzusetzen. Und das arbeitet mit deutscher Gründlichkeit, die Verordnungen, Vorgaben und Formulare füllen Aktenschränke und Festplatten: Curricula für allgemeine und spezielle Integrationskurse und jeweils spezielle Kurskonzepte, Zulassungsverordnungen für die Lehrkräfte mit reglementierten Qualifikationsanforderungen und angeordneten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Trägerzulassungsverfahren, Prüfverfahren für die Qualität der Träger und der Lehrkräfte und Formulare über Formulare für alles und jedes.

Ebenso sieht es mit der Verrechtlichung auf der Seite der Teilnehmenden aus. Der Besuch der Integrationskurse ist für Zuwanderer verpflichtend. Auch Migrant/innen im SGB-II-Leistungsbezug werden von den Jobcentern zum Besuch verpflichtet. Der „ordnungsgemäße Besuch“ mit dem Prüfungszertifikat „Deutsch für Zuwanderer“ verkürzt die Wartedauer der Einbürgerung um ein Jahr und ist ein förderlicher Baustein für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus mit Arbeitserlaubnis. Eine Verweigerung und ein selbst verschuldeter Abbruch können schwerwiegende Folgen bis hin zu einer Abschiebung bewirken. Die Bundesregierung will Sarrazin, Seehofer und Co mit weiteren Verschärfungen entgegenkommen. Schwänzen an der Schule bleibt harmlos gegenüber diesen Sanktionen!

Kolleg/innen, die auch den Arbeitsplatz Schule als befristet angestellte Lehrkräfte kennen, sagen, dass sie an der Schule an weniger Weisungen gebunden waren, als in den eng reglementierten Integrationskursen. Was hier aber fehlt, sind die entsprechenden Rechte, der Anstellungsvertrag und die soziale Absicherung – von einer angemessenen Vergütung ganz zu schweigen. Die Stundensätze bewegen sich zwischen 15 bis 20 Euro, aber es geht auch noch darunter!

Davon müssen die Lehrkräfte ihre Sozialversicherung ohne einen Arbeitgeberanteil allein stemmen. Urlaub oder Krankheit bedeuten

totalen Lohnausfall, womit die Lehrkräfte daher sparsam – also selbstschädigend – umgehen müssen. Bei einer 25-Stunden-Beschäftigung bleiben nach Abzug aller Abgaben monatlich nicht mehr als 800 Euro übrig für Lehrkräfte, die in der Regel einen akademischen Abschluss besitzen. Steuerberater raten den Lehrkräften aus rein finanzieller Sicht diesen Job hinzuschmeißen bzw. zu reduzieren und aufstockende Sozialleistungen zu beantragen. Die Lehrkräfte bleiben in ihrem Job, weil sie ihre Arbeit lieben und Verantwortung für ihre Teilnehmenden empfinden.

Integrationskurse in Zahlen

| | seit 1. Januar 2005 | 2009 |
|-----------------------------|---------------------|--------|
| Kursabsolventen | 319.456 | 70.968 |
| begonnene Integrationskurse | 43.664 | 9.146 |
| Zugelassene Lehrkräfte | | 17.627 |
| Kursträger | | 1.476 |

Quelle: Integrationskursgeschäftsstatistik, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Anders das BAMF und das zuständige Bundesinnenministerium! Sie stehlen sich aus der Verantwortung für die Lehrkräfte mit einem juristischen Trick:

1. Das BAMF beauftragt die Träger nicht, sondern lässt für die Durchführung „freie Träger“ zu (Zulassungsverfahren).
2. Es finanziert nicht die Träger, sondern bewilligt den einzelnen Lehrgangsort des Teilnehmenden und übernimmt deren Kursgebühr mit 2,35 Euro pro Stunde und entrichtet diese an den Träger.

Auf diese Weise kann das Bundesamt die Gestaltung des Vertrages und der Vergütung der Lehrkräfte rechtlich der „Privatautonomie des Trägers“ überlassen und seine Hände in Unschuld waschen!

Für die richterliche Beurteilung des konkreten Arbeitsverhältnisses sind derlei Konstruktionen allerdings nicht ausschlaggebend. Nach der gültigen Rechtsprechung ist Arbeitnehmer, wer seine Dienstleistung im Rahmen einer von einem Dritten bestimmten Arbeitsorganisation in persönlicher Abhängigkeit erbringt. Die Eingliederung in die fremde Arbeitsorganisation zeigt sich insbesondere darin, dass ein Beschäf-

tigter hinsichtlich Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Ausführung einem umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt (26.07.1995 – 5 AZR 23/94). Der Berufungsantrag des Kieler DGB-Rechtssekretärs beweist ganz konkret, dass und wie der Träger in einer Weisungskette die Vorgaben des BAMF an seine Lehrkräfte weitergibt und ihnen somit neben Zeit und Ort auch die Gestaltung des Inhalts und der Durchführung des Unterrichts vorgibt.

Damit wäre ja alles klar? Leider nein, der Begriff „umfassendes Weisungsrecht“ lässt den Richtern einen großen Interpretationsspielraum: Formalien kann man in den Vordergrund, tatsächliche Verhältnisse in den Hintergrund treten lassen. Ein Beispiel: Kein Integrationskursträger wird per Weisung eine Lehrerkonferenz anordnen. Der Konferenzbesuch hat so den Anschein der Freiwilligkeit, also liegt formal keine Weisung des Arbeitgebers vor! Andererseits: Keine Lehrkraft, die ihre Arbeit ernst nimmt, wird einer Konferenz ohne Grund fern bleiben. Sie müsste damit rechnen, dass ihr Fehlen als Desinteresse an der Arbeit verstanden wird und sie damit ihre weitere Beschäftigung riskiert. Außerdem ist sie auf die Informationen und die Beschlüsse der Konferenz angewiesen, weil dort auch ihr Unterricht geplant und koordiniert wird. Dieser immanente Zwang ist faktisch einer Weisung gleichzusetzen. Er folgt aus der Einbindung der Lehrkraft in die betriebliche Organisation, was ein weiteres Indiz für die persönliche Abhängigkeit der Lehrkraft ist.

Es wird also auf die Sichtweise des Gerichts ankommen! Die GEW ist bereit, die Kolleg/innen weiter zu unterstützen und den Rechtsweg ganz auszuloten, auch für den Fall, dass das Landesarbeitsgericht eine arbeitgeberfreundliche Brille aufsetzen sollte!

Die Kolleg/innen hoffen, dass die aktuelle Integrationsdebatte, in der allseits die wichtige Rolle des Erwerbs der deutschen Sprache betont wird, den Gerichten auch zu einer gerechten Würdigung derjenigen verhelfen kann, die im staatlichen Auftrag diese Aufgabe wahrnehmen. Und ihre Aufgabe beschränkt sich nicht allein auf Sprachvermittlung. Sie sollen „Orientierung geben, interkulturelle Kompetenzen“ vermit-

teln und durch Unterrichtsstil und -methoden „wesentliche Merkmale einer demokratischen Gesellschaftsordnung vorleben“, wie „Eigenverantwortung, Andersartigkeit, Vielfalt“ (siehe BAMF, Rahmencurriculum und Konzept der Alphabetisierungsintegrationskurse).

Wer diese staatsbürgerliche Vorbildrolle und interkulturelle und pädagogische Professionalität von den Integrationskurslehrkräften fordert, muss der nicht auch diese Lehrkräfte integrieren, statt sie in das Prekariat auszugrenzen?

Die GEW fordert daher vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine

Feststellung der Integrationskurslehrkräfte zu schaffen. Die Unterstützung der Statusklagen der Kieler Kolleg/innen sind ein wichtiger Schritt auf diesem Weg!

Dieser Weg kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher fordert die GEW aktuell von den Trägern der Integrationskurse ein Mindesthonorar von 30 Euro und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Finanzierung der Integrationskurse so zu erhöhen, dass dieses Mindesthonorar von den Trägern auch bezahlt werden kann! ◀

*Josef Mikschl,
GEW Schleswig-Holstein*

Gründung eines bundesweiten Sprecherrates

DaZ-Netzwerk-Treffen

Da kann man nur staunen, welche gute Veranstaltung die Lehrkräfte aus Integrationskursen am 20. November 2010 in Köln auf die Beine gestellt haben und wie groß die Resonanz war – an einem Samstag um die 100 Teilnehmer/innen, das ist enorm. Am Vormittag gab es Gruppenarbeit zu verschiedenen Themen, anschließend im Plenum wurden die Ergebnisse kurz vorgestellt zu:

- Regionale Arbeit u.a. mit/in der GEW,
- Regionalkonferenzen der Integrationskurse,
- Scheinselbstständigkeit, Rentenversicherung, Prozesse und Urteile,
- Öffentlichkeitsarbeit – Pressearbeit, Homepage, Finanzierung,
- Zusammenarbeit mit Trägern, Lobbyarbeit, Bündnispartner,
- Streikmöglichkeiten.

Die versammelten Kolleg/innen wählten einen Sprecher/innenrat von zehn Personen. Neben den Lehrkräften aus Städten in NRW sind auch Lehrkräfte aus München, Nürnberg, Hamburg und Frankfurt/Main vertreten.

An der nachmittäglichen Podiumsdiskussion nahmen teil: Dr. Anne Rosendahl und Marcel Fischell (Uni Duisburg-Essen), Evy van Brussel (Deutscher Volkshochschulverband), Anton Rütten (Integrations- und Arbeitsministerium

NRW), Sevim Dagdelen (MdB, Die Linke), Dr. Stephanie Odenwald (GEW-Hauptvorstand), Renate Hof und Helga Steinmaier (DaZ-Netzwerk). Alle Diskutanten waren motiviert, verbesserte Arbeitsbedingungen bei den Integrationskursen voranzutreiben bzw. Druck zu machen. Folgendes wurde angesprochen:

- Die existenzielle Not der Integrationslehrkräfte und ihre große Wut. Die Vernetzung der DaZ-Lehrkräfte soll vorangetrieben werden – und das über alle Regionen.
- Die skandalösen Bedingungen müssen immer wieder öffentlich gemacht und vorgebracht werden.
- Ein richtiger Streik ist nicht realistisch. Stattdessen sollen bundesweit Aktionstage geplant werden, an dem die Kursteilnehmer/innen mit einbezogen werden.
- Die GEW bietet ein bundesweite Treffen für DaZ-Dozent/innen am 12. März 2011 in Frankfurt/Main (siehe nächste Seite).
- Die Mitglieder des DaZ-Netzwerkes können vor allem durch die Mitgliedschaft in der GEW mehr bewirken. ◀

*Inge Müller,
GEW Rheinland-Pfalz*

Veranstaltungsankündigung

Integrationsarbeit zu Dumpinglöhnen und zum Preis sozialer Unsicherheit?

Impressum

prekär

Info der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
für die Beschäftigten in der
Weiterbildung

Herausgeber:

GEW-Hauptvorstand
OB Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Verantwortlich:

Dr. Stephanie Odenwald

Redaktion: Arnfried Gläser

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt/Main
Tel. 0 69-7 89 73-0
Fax 0 69-7 89 73-103
info@gew.de; www.gew.de

Layout: Achim Heinze,
www.achim-heinze.de

Fotos: GEW (S. 1 oben, S.
7 und 8), DGB (S. 2 unten),
Deutscher Bundestag (S. 3,
4 und 5)

Weitere Informationen
finden Sie auf den Internet-
seiten der GEW-Landes-
verbände.

Dezember 2010

Integrationskurse werden als Erfolgsgeschichte verkauft. Die Lehrkräfte in Integrationskursen werden allerdings selten gelobt und meist gar nicht erwähnt. Sie müssen häufig am Rande des Existenzminimums und ohne soziale Absicherung arbeiten. Alle Mitglieder der Interessenvertretung für Lehrkräfte in Integrationskursen (DaZ-Netzwerk) sind aufgerufen, sich gegen diese unzumutbaren Zustände zu wehren und an der GEW/DaZ-Veranstaltung im März 2011 in Frankfurt am Main teilzunehmen. Bereits im vergangenen November wurden in Köln bundesweit regionale Sprecher/innen des DaZ-Netzwerkes gewählt, die dieses Treffens mitorganisieren. Die GEW will die Durchsetzungskraft der Lehrkräfte durch gewerkschaftliche Organisation stärken.

Auf der Veranstaltung wird über den aktuellen Stand der Aktivitäten der GEW und des DaZ-Netzwerkes informiert. Rechtsanwalt Karl Otte wird zur Statusklage referieren, d.h. welche

Möglichkeiten eine rechtliche Auseinandersetzung bietet, das Ziel einer sicheren Beschäftigung zu erreichen. Schwerpunkt ist die gemeinsame Beratung, was für die Rechte der Lehrkräfte in Integrationskursen getan werden kann. Bei dem Kölner Treffen wurde eine Zusammenarbeit mit den Migrant*innenorganisationen vorgeschlagen. Zu diesem Aspekt wird sich der Vorsitzende des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates Dr. Karamba Diaby äußern.

Eingeladen sind bundesweit alle Lehrkräfte in Integrationskursen und Interessierte. Die GEW ermöglicht eine kostenlose Teilnahme und Verpflegung. Die Fahrtkosten sind selbst zu tragen. Das genaue Programm wird im Januar 2011 bekannt gegeben.

Veranstaltung von GEW/DaZ:

Samstag, 12. März 2011, Frankfurt/Main,
Haus der IG Metall, Vorstand, Raum K2,
11 bis 16 Uhr

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle/Schule Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Prekär Info 2/10

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges

**Vielen Dank!
Ihre GEW**